

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 9 (1866)

**Heft:** 50

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. Dezember.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Die Lehrerseminarien von Münchenbuchsee, Pruntrut und Delsberg vor dem Gr. Rath.

Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 29. Nov. bei Behandlung des Verwaltungsberichts pro 1865 auch gewisse Verhältnisse der genannten Anstalten berührt und namentlich in Betreff des Religionsunterrichts am Seminar zu M.-Buchsee einen Beschuß gefaßt, der mit Recht bedeutende Sensation erregt hat. Wir geben hienach in gedrängter Kürze, so weit es uns nach den vorhandenen Zeitungsberichten möglich ist, ein getreues Bild von der sachbezüglichen Diskussion und lassen derselben einige Bemerkungen folgen.

Folletête wundert sich darüber, daß im Berichte der Erziehungsdirektion der Vorfälle in der Normalschule in Pruntrut nicht Erwähnung gethan worden sei. Ein Lehrer habe dort seiner Ausfälle gegen den Katholizismus wegen Anstoß erregt und es habe wenig gefehlt, so hätten alle Böblinge die Anstalt verlassen. Er verlangt, daß Garantien gegen antichristliche Tendenzen an öffentlichen Anstalten ertheilt werden. Auch die Anstalt zu Delsberg giebt zu mißbeliebigen Bemerkungen Veranlassung.

v. Büren beantragt, der Regierungsrath möge den Wunsch ausspechen, es möchte dafür gesorgt werden, daß der Religionsunterricht im Seminar zu Münchenbuchsee nicht im Widerspruche mit den Grundlehren der Landeskirche ertheilt werde. Nimmt namentlich Anstoß an dem von Herrn Langhans herausgegebenen Leitfaden für den Religionsunterricht, worin die Aechtheit der Bibel in Abrede gestellt wird.

Erziehungsdirektor Kummer möchte Herrn von Büren zuerst fragen, was eigentlich die Landeskirche glaube. Er habe daraus nie recht klug werden können; immer sei er auf eine Menge verschiedenartiger Ansichten gestoßen und eine dieser Ansichten vertrete auch Hr. Langhans. Die Regierung habe keine Ursache gehabt, letzteren bei der Wahl zu übergehen. Sie glaube nämlich nicht an Religionsgefahr. Was die Anklagen des Hrn. Folletête betreffe, so seien dieselben bei den Haaren herbeigezogen worden. Man habe Neußerungen, die an und für sich wenig zu bedeuten gehabt, entstellt und gewaltig aufgeblasen. Es sei dieser Vorfälle wegen eine Untersuchung angehoben u. seien Beweise ertheilt worden. Gegen das Seminar in Delsberg lasse sich gar nichts sagen. Diesen Ansichten liege die Meinung zu Grunde, daß in den katholischen Bezirken des Jura eigentlich keine Protestanten sein sollten. Den Vorwurf, daß die Regierung Irreligiosität lehren lasse, weise dieselbe zurück.

Führer behauptet, es herrsche im Volke eine gewisse Unruhe über die Art und Weise, wie in den Schulen der Religionsunterricht ertheilt werde. Möchte der Regierung dies

falls einen Wink geben. In Staatsanstalten solle man vorsichtig sein, wie Unterricht ertheilt wird. Unterstützt den Antrag des Hrn. v. Büren.

Gräub, Lehrer in Lögswyl, kennt die Schriften des Hrn. Langhans und die darüber geführte Polemik. Für ihn sei die Frage noch nicht spruchreif. Über er protestire gegen die Behauptung, als herrsche im Seminar zu Münchenbuchsee Unglaube und als werde da und dort in Schulen der Religionsunterricht in nicht christlichem Sinne ertheilt. Begrüßt mit Freuden die Bewegungen auf kirchlichem Gebiete, die in der letzten Zeit sich zeigen. Man solle dieselben nur ihren Weg gehen lassen. Die Reformation sei lange hinter uns und die neue Zeit habe auch ihre Berechtigung.

Folissaint, Regierungsrath, weiß, daß das, was Folletête vorgebracht, nur dazu dienen soll, den eigentlichen Zweck, Aufhebung der gemischten Schulen, zu erreichen. Man möchte durchaus den Umgang mit Protestantten verhindern und da greife man alles Mögliche auf, um Haß gegen dieselben zu pflanzen.

Bahler spricht sich in ähnlicher Weise wie Führer aus und möchte den Antrag v. Bürens von demjenigen Folletête's trennen behandelt wissen.

Folletête ist durch die Mittheilungen des Hrn. Erziehungsdirektors nicht beruhigt. Vertheidigt die Kapuziner, gegen die in der Normalschule in Pruntrut mißbeliebige Anzüge gefallen. Ist auch für eine Toleranz, aber für eine wohlverstandene.

Tièche wünscht, daß in einer gemischten Lehranstalt der Religionsunterricht mit Talent und Umsicht, zu Vermeidung von Mißhelligkeiten, ertheilt werde. Beantragt, es solle untersucht werde, ob nicht der gemeinsame Religionsunterricht an den Lehrerseminarien im Jura aufzuheben sei.

Cuenin setzt auseinander, daß die Angriffe gegen das Seminar in Pruntrut von der Zeit her datiren, als die Direktion einem Nichtgeistlichen überlassen worden sei. Redet der Toleranz das Wort.

Karrer läßt die guten Absichten des Herrn von Büren gelten, giebt jedoch zu bedenken, ob es gut sei, solche Angelegenheiten in öffentliche Versammlungen und in die Masse zu werfen. Mit Regierungsmaßnahmen könne nichts ausgerichtet werden. Jeder möge nach seiner Façon selig werden. Die Hauptfrage ist: Wird durch den Religionsunterricht im Seminar zu Münchenbuchsee die christliche Liebe, die Sittlichkeit usw. zerstört? Das habe noch Niemand zu behaupten gewagt. Uebergehend zu den Klagen über die Lehranstalten zu Pruntrut, so wisse er nur, daß Böblinge der dortigen Kantonschule aus dem alten Kanton fortwährend als Fremde und Protestanten

behandelt worden seien. Da sei eine bessere Beaufsichtigung, jedoch in anderm Sinne, als Folgete es wünsche, erforderlich.

In der Abstimmung wird der Antrag Folletet's mit 66 gegen 53 Stimmen verworfen, derjenige von Büren dagegen mit 73 gegen 61 Stimmen erheblich erklärt. Der Antrag Tieche's erhält nur wenige Stimmen.

Dieser Darstellung mögen noch einige Bemerkungen folgen, die wir schon in der „B.-Ztg.“ ausgesprochen haben:

Der Antrag von Büren wurde in einem Augenblick in die Versammlung geworfen, als ein großer Theil der Itberalen Mitglieder abwesend war. Nichtsdestoweniger muß der fragliche Beschluß im höchsten Grade überraschen, wenn er auch mehr einer Ueberrumpelung des Gr. Rathes, als reislicher Prüfung zuzuschreiben ist. Nachdem im versloßenen Frühling die Streitfrage über den Religionsunterricht am Seminar alle Stadien der Diskussion durchlaufen, nachdem Hr. Pfarrer Langhans auf den einmütigen Vorschlag der Seminarkommission, die bekanntlich aus gemäßigten und besonnenen Männern — darunter zwei Geistliche — besteht, vom Reg.-Rath einhellig als Religionslehrer am Seminar wieder gewählt worden, muß man sich wirklich erstaunt fragen, was soll nun der erneute Auflauf gegen die Anstalt bedeuten und zu welchen praktischen Ergebnissen soll derselbeführen? Zur freiwilligen (?) Demission des Gewählten oder zur Abberufung desselben, die übrigens nur durch ein gerichtliches Urtheil erfolgen könnte? Der sittlich-religiöse Charakter des Gewählten, wie die wissenschaftliche Gediegenheit und religiöse Wärme seines Unterrichts sind von keiner Seite in Frage gestellt worden; dagegen hat allerdings die theologische Richtung desselben von orthodox-pietistischer Seite heftige Anfechtungen erlitten. Aber würde nicht jeder Andere, möchte er dieser oder jener Richtung angehören, ähnlichen Angriffen ausgesetzt sein? Man stelle einen Orthodoxen oder Pietisten an — er wird von den andern Richtungen ebenso entschieden angefochten werden und wird überdies neben dem Unterricht in den andern Fächern, der überall auf eine denkende Verarbeitung des Stoffes hinwirkt, mit der entgegengesetzten Tendenz nicht durchzudringen vermögen. Man nehme einen Vermittelungstheologen und er wird sich Angriffen von rechts und links gleichzeitig ausgesetzt sehen. Soviel wird man schließlich durch dieses beständige Sturmlaufen und Agitiren allerdings erreichen, daß sich für die schwierige und dornenvolle Stellung eines Religionslehrers am Seminar kein tüchtiger Mann mehr hergeben wird. Schon früher hatte man bei Besiegung dieser Stelle große Mühe und diesen Sommer hat sich außer Herrn Langhans kein einziger Bewerber für dieselbe angemeldet.

Was nun ferner aus der Sache werden soll, wissen wir nicht. Vermuthlich wird dem Gr. Rath Gelegenheit geboten, noch einmal darauf zurückzukommen. So viel ist sicher: Der Beschluß vom 29. Nov. wird von der aufgeklärten öffentlichen Meinung und von der gesammten Presse, mit geringer Ausnahme, als ein unmotivirter und übereilster beurtheilt.

Die gleiche Ansicht wird selbst von unbefangenen Konservativen getheilt. Hr. R. (Ständerath G. König) spricht sich in der „N. Z. Z.“ folgendermaßen aus:

„Dabei können allerdings Ausschreitungen auch nicht immer vermieden werden und als solche betrachten wir den Antrag des Hrn. v. Büren, die Regierung solle dafür sorgen, daß der Religionsunterricht am Seminar in Münchenbuchsee der Bibel und den Grundsäcken der Landeskirche gemäß ertheilt werde. Von einer Begründung dieses Antrages war keine Rede und es hatte derselbe vollständig den Charakter einer Anklage. Hiezu giebt es aber gar keinen ungeeigneteren Ort als der Grossräthsaal. Von gründlicher Prüfung ist keine

Rede, ebenso wenig von Vertheidigung des Angeklagten, man appellirt daher an eine Behörde, die ihrer ganzen Zusammensetzung gemäß zur Beurtheilung solcher Fragen durchaus ungeeignet ist. Der Gr. Rath soll nicht zum Mittel der Synode herab sinken und durch gewaltthätiges Einschreiten der Staatsbehörden wird das kirchliche und religiöse Leben nicht gefördert. Der ausgebrochene Streit kann nur mit den Waffen des Geistes geführt werden, und wo diese fehlen, kann auch ein Uebermaß von Gewalt zu keinem Ziele führen. Wer hat das Recht, das heiligste Eigenthum eines Menschen, seine religiöse Überzeugung, in dieser Weise anzugreifen und zum Gegenstande politischer Debatten zu machen? Wer ist so weise und so kristallrein, daß er sagen darf, nur auf meine Weise kann Gott begriffen und erkannt werden und jede andere Auffassung ist ausgeschlossen? Wir bedauern, daß der Gr. Rath sich auf ein Gebiet hat hineinsetzen lassen, das außerhalb seiner Sphäre liegt und daß er es über sich hat bringen können, einen Mann zu verurtheilen, dessen ernstes und aufrichtiges Streben nach Wahrheit noch niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden ist. Hr. v. Büren mag seinen Antrag in guter Meinung gestellt haben, wir zweifeln daran nicht, allein er hat seiner eigenen Sache weit mehr geschadet als genutzt und zugleich die ganze konservative Partei in den Ruf einer religiösen Unduldsamkeit gebracht, gegen den wir uns feierlich verwahren.

Noch schärfer lassen sich die „Sonntagspost“, das „Bielser Tagblatt“, „Berner Blatt“, „Handels-Courier“, „Seeländerbote“ &c. vernehmen, die dem fraglichen Grossräthsbeschlusse alle und jede praktische Bedeutung absprechen. Diese einmütige Kundgebung der Presse hat in unsern Augen einen entscheidenden Werth.

## Wiederholungs- und Fortbildungskurs für bernische Sekundarlehrer.

### VI.

Wir haben schließlich noch über den Unterricht im Französischen zu referiren, der in 15 Stunden von Hrn. Miéville, Lehrer an der Kantonschule in Bern, ertheilt wurde. Aus besondern Gründen wurde der Unterricht in diesem Fache auf zwei Wochen zusammen gedrängt und in anderthalbstündigen Lectionen erledigt. Die außerordentlich kurze Zeit, welche auf diesen wichtigen Lehrgegenstand verwendet werden konnte, fand bei zahlreichem Besuch und gespannter Aufmerksamkeit Seitens der Zuhörer die gewissenhafteste Verwendung. Es war aber auch eine wahre Lust, der seltenen Lehrgabe und den ausgezeichneten Vortrage zu folgen; sämtliche Theilnehmer bedauerten, nur dieses geringe Minimum von Zeit zur Verfügung zu haben.

Der Unterricht begann mit der Entwicklung der Methode, wie Hr. Miéville es mit der Benutzung seiner selbstverfaßten Lehrbücher gehalten haben will, die bekanntlich in den meisten bernischen Sekundarschulen eingeführt sind. Die ersten Elemente wurden radikal, einzeln und im Chor durchgearbeitet, zum Nachweis, daß eben nur ein konsequentes und rationelles Verfahren ein glückliches Gelingen bedingen kann. Wiederholung ist die Mutter des Wissens, gilt selbst als allgemeine Norm des Unterrichts; in höchster Potenz jedoch erwahrt sich diese Maxime bei Erlernung einer fremden Sprache. Die Elemente, namentlich die Endsilben und Formen der Hülfszeitwörter, erfordern die gewissenhafteste Einübung, soll nicht das Werk jeder soliden Grundlage entbehren. Das sogenannte

Auswendiglernen kann nie genügen, wenn nicht ein fast „verständisches“ (bonny soit qui mal y pense!) Einüben sich damit verbindet. Nach der sehr detaillirten Durcharbeitung der Grundlagen gieng der Unterricht weiter zu den Schwierigkeiten, welche namentlich die Anwendung des Imparfait und Défini, sowie das Subjonctif darbietet. Wir machen in unserm Dialekte bekanntlich fast keinen Gebrauch vom Imperfectum, um so mehr steigern sich die Schwierigkeiten beim Studium des Französischen neben dem Perfectum noch zwei Nuancen der Vergangenheit, von der Vorvergangenheit nicht einmal zu reden, unterscheiden und anwenden zu lernen. Auch der Subjonctif weicht in vielfacher Beziehung von unserer ungewissen Redeweise ab; die Lesebücher des Hrn. Miéville überwinden jedoch in glücklicher Stufenfolge die dahierigen Schwierigkeiten, insofern der Lehrer konsequent die durch den Verfasser gewünschte Methode praktizirt. Wir sind überzeugt, daß in der Hand eines tüchtigen und fleißigen Schulmannes die Lehrmittel des Hrn. Miéville zu Erlernung der französischen Sprache von keinem andern Handbuche übertroffen werden und daß die obligatorische Einführung derselben durchaus begründet ist. Wir haben früher mit „Ahn“, „Hirzel“, „Seyerlen“, „Georg“ gearbeitet, wir halten dafür, Miéville hat es verstanden, die Vorzüge aller dieser Sprachmeister zu vereinigen und auf diese Weise uns ein ausgezeichnetes Lehrmittel zu verschaffen.

Auf den grammatischen Theil des Kurses folgte nun ein gedrängter Abriss der französischen Litteratur. Wir hatten dabei Gelegenheit, die außerordentliche Begabung unseres Lehrers im Lesen und Betonen kennen zu lernen. Mit welcher Aufmerksamkeit lauschten wir dem Vortrage einiger Meisterstücke französischer Klassiker, die wohl noch keiner von uns mit solcher Meisterschaft hatte vortragen hören! — Auch die interessanten Grörterungen über die allmähliche Entwicklung einer rationellen Methode zur Erlernung der französischen Sprache sind uns noch im lebhaften Angedenken. Trotz den Bemühungen der Jesuiten und anderer Lichtfeinde brach sich nach und nach in Frankreich eine gesunde Unterrichtsmethode Bahn, die dem Sprachstudium und dadurch auch der allgemeinen Bildung mächtig aufgeholfen hat.

Schließlich entwickelte Hr. Miéville noch auf den besondern Wunsch einiger Kurstheilnehmer seine Ansicht über Werth und Unwerth der bekannten Unterrichtsbriebe, die seit einigen Jahren ungeheure Reklame machen in unsern Zeitungen. Weit entfernt davon, dieses Unternehmen zu desavouiren, gab Hr. Miéville zu, daß unter gegebenen Verhältnissen, bei genügender Vorbildung der Schüler, diese Sprachbriefe von entschiedenem Erfolg sein, jedoch nie die wirkliche Conversation erzeugen können. Zum oberflächlichen Verständniß und zum provisorischen Gebrauch der betreffenden Sprache mag diese Methode wohl führen, aber den richtigen Accent, das richtig leitende Sprachgefühl oder irgend welche Eleganz im Gedanken-ausdrucke, vermag dieselbe unter keinen Umständen hervorzuzaubern. Das einzige richtige Moment zu gründlicher Erlernung einer fremden Sprache wird zu allen Seiten der lebendige, direkte Verkehr mit Individuen sein, die eben diese Sprache als Muttergut gewandt und richtig sprechen. Mögen deshalb die sog. Sprachbriefe unter den Handelslehrlingen und Feuerbesessenen immerfort große Geltung finden, wir sehen keinen Grund darin, für unsere Schuljugend von einer naturgemäßen Methode abzugehen und dafür einer künstlichen Einrichterung zu huldigen.

Wir schließen unser Referat mit der warmen und aufrichtigen Anerkennung des mit seltenem Geschick und außerordentlichem Fleiße gelösten Pensums des Hrn. Miéville. M.

## Mittheilungen.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulzunft hat in ihrer Sitzung vom 3. Dez. folgende zwei obligatorische Fragen pro 1867 aufgestellt:

1) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm Primarschulwesen und wie wäre denselben am wirksamsten abzuheilen? (Referent: Hr. Schulinspektor Antenen.)

2) Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden? (Referent: Herr Pfarrer Ammann.)

— Heute Samstags den 15. Dezember versammeln sich im Restaurant bei Schüpfen die Mittellehrer des Seelandes, um sich als Sektion des kantonalen bernischen Vereins der Mittellehrer zu konstituieren. Die beiden Sekundarlehrer zu Schüpfen, Schneberger und Mürset, werden Vorträge halten, ersterer über ein selbstgewähltes Süjet aus der deutschen Litteratur, letzterer über vorkommende Mängel im Unterrichte der Schweizergeschichte. Wir sind überzeugt, daß bei dieser Versammlung, erstmals Schaffen und gemütliche Erholung sich gehörig ablösen werden, nach ächter Schulmeisterart. Ein Referat über die dahierigen Verhandlungen werden wir in nächster Nummer bringen.

Bern-Stadt. Die von Hrn. Erz.-Direktor angeregte städtische Schulreform hat hier eine sehr gereizte Stimmung erzeugt, wie folgender Artikel des Intelligenzblattes zeigt. Wir werden den darin ausgesprochenen Ansichten in nächster Nr. unsere Aufschauung gegenüberstellen.

„Mancher Gemeindsbürger war nicht wenig erstaunt, als letzten Samstag sein Kind aus der Schule einen Aufruf heim brachte, unterzeichnet von dem Schulreformcomité, wodurch zu zahlreichem Besuch der Versammlung vom letzten Sonntag in der Kavalleriekaserne eingeladen wurde. In diesem Aufruf wurden die Anträge des Gemeindrathes in der Schulfrage — zum Theil mit unrichtigen und verdrehten Angaben — heftig bekämpft, die Absichten der Behörde verdächtigt und höhnisch bekränzt, die bisherige Verwaltung des Schulwesens herunter gemacht und mit Wormsfürzen überhäuft. Wie ums Himmels willen, fragte man sich, kommen unsere Lehrer dazu, ein solches Machwerk unsren Schulkindern auszutheilen? Ist das etwa wieder ein neues hochbrigkettlich approbiertes Lehrmittel, eingeführt zum Besten einer privilegierten Schulbuchhandlung? Weitere Nachfrage ergab, daß diese Bertheilung in mehr als einer Schule stattgefunden hat. Es verlautet, die hiezu verwendeten Pakete von Flugblättern seien den betreffenden Lehrern im Auftrage des Hrn. Schulinspektor Antenen zur Verbreitung zugesendet worden.“

Es scheint, dieser Herr betrachte die im Dienste der Gemeinde stehenden Lehrer als eine Kriegsmaschine, die er nach Belieben zur Bekämpfung der Gemeindesbehörden verwenden könne zur Durchführung der Projekte eines beliebigen Parteikomités.

Natürlich wird der Herr Schulinspektor behaupten, er habe die Sache nicht in amtlicher Stellung angeordnet. Aber jedenfalls ist und bleibt dieses Verfahren ein grober Missbrauch seines Einflusses auf die in vielfacher Beziehung von ihm abhängige Lehrerschaft, welche natürlich sehr geneigt sein wird, sich dem Reformcomitémitglied Antenen, nebenbei Schulinspektor, und dem Reformcomitémitglied Kummer, nebenbei Erziehungsdirektor, dienstbeflissen zu erweisen. Nichtsdestoweniger haben sich auch diejenigen Lehrer, die sich zu diesem Parteimanöver hergaben und als Agenten eines Parteicomités ge-

brauchen ließen, eine arge Verkenntung ihrer Stellung zu Schulden kommen lassen.

Die Lehrer haben sich wahrlich über die Verwaltung des Schulwesens von Seite der Gemeindsbehörden nicht zu beklagen, für welches dieselben von Jahr zu Jahr größere und weit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Opfer bringen. Ist es doch kaum ein Jahr her, daß den Lehrern auf ihre dahierigen Klagen eine sehr beträchtliche Besoldungsaufbesserung zu Theil geworden ist. Es ist wahrlich sehr bemühend, wenn dann die Gemeindsbehörden dafür solchen Dank erndten.

Die Schule soll unter keinen Umständen zu Parteizwecken missbraucht werden. Es ist dies der sicherste Weg, um die Schule recht gründlich in der öffentlichen Achtung herunterzubringen und ihrem Interesse zu schaden. Dazu bezahlen doch wahrlich die Steuerpflichtigen ihre Lehrer nicht, damit sie ihre vorgesetzten Behörden befehlen. Auch hat sich das Reform-Comité verrechnet, wenn es glaubt, durch solchen Missbrauch der Schule die Gemeindsbürger influenziren zu können. Daß sogar die Schulkinder für seine Agitation in Bewegung gezeigt werden müsten, beweist nur, daß diese Partei vor keinem Mittel zurückstretkt, um ihre Zwecke zu erreichen und daß es ihr keineswegs blos um das Interesse der Schule zu thun ist. Und daß ungeachtet solcher extremen Mittel die Versammlung in der Kavalleriekaserne so klaglich ausfiel, beweist, wie schlecht es um ihre Sache steht.

Wenn wir schon aus sachlichen Gründen die Projekte dieser Partei verwerfen müsten, so wollen wir jetzt, wenn man uns so kommt, erst nichts davon.

**Frankreich.** Die Zeitungen bringen verführerische Berichte über allerlei Anordnungen des kaiserlich französischen Kulturministers, der auf die bevorstehende Weltausstellung in Paris hin für ausländische, festbesuchende Schulmänner kostenersparende Vorsorge trifft. Das wäre schön und käme manchem Pädagogen trefflich zu statten, der voll Wiss- und Schaubegierde kaum die pekuniären Mittel zu solcher Reise und dem nöthigen Unterhalte finden könnte. Beschämend wäre es jedoch für unser republikantisches Staatswesen, wo Schmalhans in der Regel den Ton angiebt und namentlich die Volksschullehrer allzu karg gehalten werden.

#### Aufnahme neuer Jöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1867 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden unmit eingeladen, sich bis Ende Dezember 1. J. vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufchein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl erheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfinden und den Be-

werbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien u. Zeichnen.

In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 28. November 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

#### Unter der Presse!

Im Formate der bekannten, ebenfalls im Verlage des Unterzeichneten, erschienenen größeren Ausgabe der Civilgesetzsammlung der H. Niggeler und Vogt erscheint demnächst:

#### Sammlung der Strafgesetzgebung des Kant. Bern, enthaltend

das neue Strafgesetzbuch, die gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der Strafrechtspflege, das Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen nebst dem dazu gehörenden Tafel, die sämtlichen Polizeistrafgesetze, wie die Zoll- und Ohmgeldgesetze, die Gesetze über Straßen-, Wasser-, Feuer-, Jagd-, Spiel-, Sanitäts-, Gewerbspolizei &c. &c., die Verordnung zum Schutz der Eisenbahnen und ihres Betriebes &c., die auf die Strafrechtspflege bezüglichen Kreisschreiben und Instruktionen, und eine Einleitung, enthaltend einen kurzen

Abriß der Geschichte des bernischen Strafrechts

seit dem Beginne der Helvetik

Herausgegeben

von Fürsprecher Karl Schärer,

erstem Sekretär der bernischen Direktion der Justiz und Polizei.

Bekanntlich tritt das neue Strafgesetzbuch mit dem 1. Januar nächstkünftig in Kraft. Dieser Band enthält, wie schon aus dem Titel zu ersehen, nun Alles, was im Kanton Bern in strafrechtlicher Hinsicht auf heutigen Tag Geltung hat, so daß derselbe jedem Administrativ- oder richterlichen Beamten, jedem Grossrath, Geschworenen, Bannwart, Wirth &c., überhaupt jedem Staatsbürger, dessen bürgerliche Stellung, Beruf, oder Gewerbe es erfordert, daß er wenigstens einige Strafbestimmungen, wie z. B. über das Zoll- und Ohmgeldwesen, Straßen-, Wasser-, Feuer-, Jagd-, Spiel-, Sanitäts- und Gewerbspolizei kennt, nur erwünscht sein kann.

Der Druck ist ziemlich vorgeschritten und soll noch vor Neujahr beendet werden.

 Bis zum Erscheinen des Werkes ist ein Subscriptionspreis festgesetzt, nämlich Fr. 4. 70 für ein broschirtes und Fr. 5. 70 für ein solld in Tuch gebundenes Exemplar mit verschiedenfarbigem Schnitt.

#### Nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein!

Verlagsbuchhandlung von Rudolf Jenni in Bern.

#### Liederfreund, 5. Heft

erscheint in nächster Zeit. Dieses Heft wird wie die früheren 12 bis 15 leicht ausführbare dreistimmige Lieder für ungebrochene Stimmen enthalten. Wer das Heft vor Weihnacht bestellt, erhält das Exemplar zu 10 Cent. Der spätere Parthienpreis ist 15 Cent.

Joh. Weber.